



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ: GUT 1.500 ANTRÄGE IM VERGANGENEN JAHR

13.02.2009 Fachinformation

Im vergangenen Jahr sind an die Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden insgesamt 1.548 Anträge auf Auskunft oder Akteneinsicht auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) gestellt worden. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. In 618 Fällen sei 2008 vollständig, in 193 Fällen teilweise "Informationszugang gewährt" worden, heißt es in der Antwort weiter. In 536 Fällen habe man den Antrag abgelehnt. In 85 Fällen wurde den Angaben zufolge gegen eine vollständige oder teilweise Ablehnung Widerspruch eingelegt. Insgesamt sind laut Bundesregierung derzeit 62 IFG-Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig.

<https://bbu.de/beitraege/informationsfreiheitsgesetz-gut-1500-antraege-im-vergangenen-jahr>